



A-Post

Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

25. Juli 2023

*Zur koordinierten Eröffnung mit Geschäft Nr. 22-7965
via AFU-RURD*

Geschäft Nr. 22-8250

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG)
folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan Rütelibach**
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage/Vorhaben

Gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) und Art. 90 PBG muss bei Gewässern der Gewässerraum festgelegt werden. Im Zuge eines Bauvorhabens auf Parzelle Nr. 923B wird der eingedolte Kengelbach offengelegt. Damit verbunden erfolgt auch die Gewässerraumausscheidung des Kengelbaches im betroffenen Abschnitt.

Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan am 6. September 2022 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. September bis 25. Oktober 2022. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

2 Erwägungen

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 23. August 2022 sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen. Die Dimensionierung des Gewässerraumes wurde richtig gewählt. Die Zugänglichkeit erfolgt über die angrenzende Strasse und wurde deshalb nicht im Plan



dargestellt. Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

2.1 Verfahrenskoordination

Die Planinhalte des Wasserbauprojektes und die Gewässerraumfestlegung sind aufeinander abgestimmt, das Auflageverfahren wurde koordiniert durchgeführt. Zudem kommt es zu einer Teilaufhebung des Sondernutzungsplans «Säge Kengelbach, Änderungsplan» (vgl. Geschäft Nr. 23-3563). Die Genehmigung des Wasserbauprojektes nach Wasserbaugesetz (sGS 734.1; abgekürzt WBG) erfolgt gleichzeitig mit dem vorliegenden Erlass (vgl. Geschäft Nr. 22-7965). Damit ist die Verfahrenskoordination hinreichend sichergestellt.

2.2 Änderung des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bestimmt die politische Gemeinde den Vollzugsbeginn für eigentümerverbindliche Eigentumsbeschränkungen (Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; abgekürzt GeolV)) und beauftragt die Nachführungsstelle (ERR Raumplaner AG), die rechtskräftigen Daten innert fünf Arbeitstagen der katasterverantwortlichen Stelle, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), abzugeben. Das Invollzugsetzungsdatum ist dem AREG mitzuteilen (vgl. beiliegendes Formular).

3 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt ErmV) sowie dem Gebährentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 900.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Gesamtentscheid der politischen Gemeinde kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Bau- und Umweltdepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

**Beilagen**

- Genehmigter Erlass
- Formular Invollzugsetzung

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Umwelt, Koordination Baugesuche (Geschäftsnummer 22-7992)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung
- Amt für Wasser und Energie, Wasserbau